

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung



für die Jahrgangsstufen 1-4

an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Nur vom Jugendamt auszufüllen!

Eingangsdatum: _____

Bezirksamt _____

von Berlin

Abteilung _____

Aktenzeichen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sachb.: Frau/Herr

Telefon: _____

Von der/den antragstellenden Person/en auszufüllen

Hinweis: Alle Angaben im Anmeldeformular unterliegen dem Sozialgeheimnis.

Der Antrag ist i.d.R. für Schulanfänger bei der Schulanmeldung in der Grundschule abzugeben!

Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich aus.

Sollten sich in der Zeit zwischen Anmeldung und Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen insbesondere in Ihrer Familien- oder Arbeitssituation ergeben, so müssen Sie dies unverzüglich mitteilen.

Antragsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

1. Ich/Wir beantrage(n) einen Platz für das am 1. August beginnende Schuljahr

	/	
--	---	--

bzw. ab

--	--	--	--	--	--	--	--

für

1.1

Name des Kindes _____

Vorname des Kindes _____

--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Nationalität _____

Wohnanschrift des Kindes _____

1.2

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

(**Hinweis:** Wenn Sie als Erziehungsberechtigte getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf einen für das Verfahren Empfangsbevollmächtigten.)

Mutter /Pflegerperson (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vater /Pflegerperson (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Empfangsbevollmächtigte

Empfangsbevollmächtigte

Name _____

Name _____

Geburtsname _____

Geburtsname _____

Vorname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsdatum _____

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes oder

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes oder

Straße/Nr. _____

Straße/Nr. _____

1 _____ Berlin

Telefon
tagsüber

1 _____ Berlin

Telefon
tagsüber

2. Angaben zur bisherigen Betreuung

a) Das Kind ist Schulanfänger/in

Zur Zeit Betreuung in Kita/Tagespflege Ja Nein

Ggf. Anschrift: _____

b) Das Kind besucht bereits eine Schule

(bisher keine ergänzende Förderung und Betreuung)

Schule: _____

Klassenstufe/Klasse: _____

c) Das Kind nimmt an der ergänzenden Förderung und Betreuung durch die Schule teil. Der Betreuungsumfang soll erweitert werden.

Ja

Schule: _____

Jahrgangsstufe/Klasse: _____

d) Das Kind nimmt an der ergänzenden Förderung und Betreuung durch die Schule teil und soll in der Klassenstufe 5 oder 6 weiter betreut werden.

Ja

Schule: _____

Jahrgangsstufe/Klasse: _____

3. Angaben, die für eventuelle Personalzuschläge erforderlich sind

3.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen?

Ja Nein

3.2 Ist das Kind behindert?

Ja Nein

3.2.1 Bitte geben Sie an, ob eine der beiden folgenden Zuordnungen besteht und fügen die entsprechenden Unterlagen in Kopie bei.

Zuordnung zu §§ 53/54 SGB XII Ja Nein Ausstellende Stelle/Geschäftszeichen :

**Eingliederungshilfe
nach 35a SGB VIII?**

Gültigkeit bis:

Bitte geben Sie auch an, ob und in welcher Höhe bereits ein aus einer vorhandenen oder drohenden Behinderung folgender (ggf. befristeter) Bedarf an zusätzlichem pädagogischen Personal durch das Jugendamt festgestellt worden ist.

Zusätzlicher pädagogischer Bedarf festgestellt?

Ja, _____ Nein

4. Begründungen für den Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung

4.1 Arbeits-/Ausbildungsverhältnis der Eltern bzw. Pflegeperson/en, die mit dem Kind zusammenleben

	Mutter/Pflegeperson	Vater/Pflegeperson
Sind Sie erwerbstätig / in Ausbildung? (z.B. Studium, Lehre, Qualifizierungsmaßnahme, - Nachweise bitte beifügen -)	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> Ausbildung
Dauer der bedarfsbegründenden Tätigkeit Wegezeiten — insgesamt — (täglich)	Von _____ bis _____ Uhr Stunden	Von _____ bis _____ Uhr Stunden

4.2 Beabsichtigen Sie ein Arbeits-/Ausbildungsverhältnis aufzunehmen und benötigen Sie daher eine Betreuung, die über das Angebot der verlässlichen Halbtagsgrundschule hinausgeht ?

	Mutter/Pflegeperson	Vater/Pflegeperson
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bitte konkrete Begründung angeben		

4.3 Liegen weitere pädagogische, soziale oder familiäre Gründe für den gewünschten Bedarf vor?

Ja, und zwar (Angaben bitte in Stichworten)

4.4 **Lebt das Kind auf Dauer bei anderen Personen (Pflegepersonen)?** Ja Nein

4.5 **Leben Sie mit dem Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- / Sammelunterkunft?** (Heim für Flüchtlinge, Aussiedler)? Ja Nein

5. Angaben zum Betreuungsbedarf

Ich/Wir benötige(n) folgenden Betreuungsumfang (einschließlich der Ferien)

Die ergänzende Förderung und Betreuung ist kostenpflichtig *)

(Bitte berücksichtigen Sie Ihre arbeitsbedingten Wegezeiten)

- 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr**
- 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**
- 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
- 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr*** nur für Schülerinnen und Schüler an Förderzentren für geistige Entwicklung
- 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr*** nur für Schülerinnen und Schüler an Förderzentren für geistige Entwicklung
- 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr*** nur für Schülerinnen und Schüler an Förderzentren für geistige Entwicklung
- über 18.00 Uhr hinaus** (Hinweis: Bei festgestelltem Bedarf findet die Betreuung in Kindertagespflegestellen statt.)

Bitte begründen Sie diesen besonderen Bedarf:

Ich benötige **nur in der Ferienzeit** eine Betreuung entsprechend den Zeiten der **verlässlichen Halbtagsgrundschule** von 07.30 bis 13.30 Uhr (**kostenpflichtig**).

Für den Fall, dass mein/unser Kind eine Schule im **gebundenen Ganztagsbetrieb** besucht, benötige ich **nur in der Ferienzeit** eine Betreuung von 07.30 bis 16.00 Uhr (**kostenpflichtig**).

6. Angaben zum Einkommen

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus. Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 Schulgesetz für Berlin in Verbindung mit § 7 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz — KitaFöG) in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten, maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben,
- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert werden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes und des Schulamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren.

(Antragsteller/in)

(Antragsteller/in)

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, sich von diesem Antrag eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen herzustellen.

Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

Personalien des Kindes/der Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name	Vorname	Geburtsdatum

Wohnanschrift des Kindes / der Kinder

Personalien der Mutter

Personalien des Vaters

Name der Mutter			Name des Vaters		
Vorname	Geburtsdatum		Vorname	Geburtsdatum	
Meldeanschrift	<input type="checkbox"/> wie Kind/er Anschrift	oder	Meldeanschrift	<input type="checkbox"/> wie Kind/er Anschrift	oder
Straße/Nr.:			Straße/Nr.:		
1	Berlin	Telefon tagsüber:	1	Berlin	Telefon tagsüber:

Zutreffendes bitte ankreuzen! Beachten Sie auch die Erläuterungen und Hinweise vom November 2015.

- Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen (gleiche Wohnanschrift). (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
 Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern wechselseitig, jedoch zu gleichen Teilen zusammen. (In diesem Fall müssen **beide** Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
 Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit mir zusammen (gleiche Wohnanschrift).
 Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflegeeltern/im Heim. Es sind **keine** weiteren Angaben erforderlich.
- Ich/Wir zahlen **freiwillig** die maßgebliche höchste Kostenbeteiligung nach der entsprechenden Anlage zum Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG). Es erfolgt eine endgültige Festsetzung gemäß § 2 Abs. 2 TKBG. Die höchste Kostenbeteiligung wird ab einem jährlichen Einkommen von 81.060 € festgesetzt. Es sind nur noch Angaben zu Pkt. 4 (Geschwisterermäßigung) erforderlich.

3. Einkommen der Familie

Zutreffendes bitte ankreuzen! Bitte wählen Sie nur eine Berechnungsgrundlage (3.1 oder 3.2)!

Bitte alle Einkünfte für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember angeben!

3.1 Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z.B. benötigt:
nichtselbständige Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung(en) oder vollständige Gehaltsnachweise
Einnahmen aus selbständiger Arbeit/Gewerbe/Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid (vorläufiger Nachweis: Einnahme-Überschuss-Rechnung)
Kapitalvermögen (Zinsen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigungen der Bank
Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid
Renten (z.B. EU-/Alters-/Witwen-/Waisenrente)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Rentenbescheide
Pensionen/Ruhegehalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Bewilligungsbescheide
Unterhalt des anderen Elternteils	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Erklärung mit Zahlungsnachweisen
ausländische Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	übersetzte geeignete Nachweise
Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeitsamt-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jobcenter-Bescheide (ohne Berechnungsbögen)
Minijob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehaltsnachweise oder Lohnsteuerbescheinigung(en)
Krankengeld/Übergangsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid des Jugendamtes
Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
BAföG/ Stipendium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BAföG-Bescheide, Bescheinigung
Abfindungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigungen
andere Einkünfte:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	entsprechende Nachweise

voraussichtliches Einkommen der Eltern im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn Ihr Einkommen noch nicht feststeht!

Das/Die Einkommen des letzten Kalenderjahres kann/können noch nicht endgültig festgestellt werden. Es erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung des Kostenbeitrags. Die Summe meiner/ unserer positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des letzten Kalenderjahres wird voraussichtlich

Mutter _____ €; Vater _____ € betragen.

Bitte weisen Sie Ihr Einkommen soweit möglich für das gesamte letzte Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember) vor Festsetzung der Kostenbeteiligung durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.

ODER

3.2 voraussichtliches Einkommen der Eltern im laufenden Kalenderjahr der Festsetzung/Betreuungsbeginn (Selbsteinschätzung) - Nur ausfüllen, wenn dieses Einkommen voraussichtlich geringer ist!

Mein/Unser Einkommen im laufenden Kalenderjahr ist voraussichtlich geringer als im letzten Kalenderjahr. Wir beantragen eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung auf der Grundlage des laufenden Kalenderjahres. Die Summe meiner/unserer positiven Einkünfte (Jahresbruttoeinkommen minus maßgebliche pauschale Werbungskosten oder Gewinn) des laufenden Kalenderjahres wird voraussichtlich

Mutter _____ €; Vater _____ € betragen.

Bitte weisen Sie Ihr Einkommen soweit möglich für das laufende Kalenderjahr (01. Januar bis 31. Dezember) der Festsetzung durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) s. Punkt 3.1 nach.

3.3 Einkommen des Kindes im maßgeblichen Kalenderjahr (z.B. Waisenrente, Kapitalvermögen/Zinsen)

Einkunftsarten _____

Bitte weisen Sie das Einkommen durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) s. Punkt 3.1 nach.

3.4 ergänzende Hinweise/Erklärungen zu fehlenden Nachweisen o. Einkommen unter 3.1, 3.2 oder 3.3

--

Hinweis:

Sollte/n das/die Einkommen noch **nicht endgültig** festgestellt werden können, erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung. Bitte reichen Sie den/die Einkommenssteuerbescheid/e bzw. vollständige Nachweise zum Einkommen des maßgeblichen Jahres umgehend nach, sobald dieser/diese Ihnen vorliegen.

4. Geltendmachung der Geschwisterermäßigung

Angaben über weitere Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr			
Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift wie die des Kindes auf Seite 1 (gemeinsamer Haushalt)?	
		Ja	Nein, wohnhaft in
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	

Bitte reichen Sie bei Unterhaltszahlungen für nicht im Haushalt lebende Kinder Zahlungsnachweise der letzten drei Monate sowie einen Nachweis über deren rechtliche Verpflichtung in Kopie (z.B. Unterhaltstitel oder Scheidungsurteil mit Festsetzung der Unterhaltungspflicht, Vaterschaftsanerkennung, Beschluss des Familiengerichts) ein.

Ich versichere/Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert werden,
- bei einer vorläufigen Festsetzung zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert und zuviel gezahlte Beträge erstattet werden,
- der Kita-Gutscheinstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen,
- die höchste Kostenbeteiligung festgelegt wird, wenn der Kita-Gutscheinstelle nicht davon abweichende Unterlagen vorgelegt werden,
- eine Auskunftspflicht zum Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen besteht (§ 90 Abs. 1 SGB VIII und in § 97a Abs. 1 SGB VIII).

In dem Jahr, das bei der Kostenfestsetzung zugrunde gelegt wird, hatte/n ich/wir keine weiteren als die nachgewiesenen einkommenssteuerpflichtigen und/oder ausländischen Einkünfte. Ich/Wir stimme/n zu, dass ggf. meine/unsere Angaben überprüft werden können. Wir sind einverstanden, dass bei Vorlage von Lohnsteuerbescheinigung/en bzw. vollständiger Gehaltsnachweise eine endgültige Festsetzung unter Berücksichtigung der pauschalen Werbungskosten in Höhe von (maximal) 1.000 € je Arbeitnehmer erfolgt.

Berlin, den _____

Datum

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Name/n und Anschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB)

	1. Personensorgeberechtigter	2. Personensorgeberechtigter
Name, Vorname		
Anschrift: Straße		
Wohnort		
PLZ		

Dauervollmacht

Betrifft das Kind/die Kinder:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Hiermit bevollmächtigen wir uns gegenseitig zur Klärung aller Fragen und Sachverhalte bezüglich eines Kita-, Tagespflege – bzw. Hortplatzes unseres Kindes/ unserer Kinder sowie zu allen Unterschriftenleistungen. Diese Dauervollmacht gilt bis auf Widerruf.

Datum: _____

Unterschrift: _____
1. PSB 2. PSB

Erklärung über das Sorgerecht

Hinweis:

Liegt kein alleiniges Sorgerecht vor, ist zwingend das Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten für die Antragsmodalitäten erforderlich. Das Einverständnis erfolgt entweder per Unterschrift auf der Anmeldung oder mit der Einverständniserklärung / Vollmacht. Diese ist dem Betreuungsantrag beizufügen. Liegt kein Einverständnis vor, kommt keine Anmeldung zustande.

Hiermit bestätige ich,

Name, Vorname, Geburtsdatum

dass ich für mein Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum

das alleinige Sorgerecht besitze.

nicht das alleinige Sorgerecht besitze.

Eine Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung bzw. im Hort des Personensorgeberechtigten, welche den Antrag nicht unterschrieben hat folgt

das Aufenthaltsbestimmungsrecht besitze.

Eine Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung bzw. im Hort des Personensorgeberechtigten, welche den Antrag nicht unterschrieben hat folgt

Unterschrift

Einverständniserklärung:

Hiermit erteile ich das Einverständnis, dass für mein o.g. Kind eine Kitabetreuung / eine Hortbetreuung beantragt werden darf.

Eine Kopie des Personalausweises ist beizufügen.

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Bitte die Daten des anderen Elternteils angeben, falls dies nicht bereits im Antrag erfolgt ist:

Leben Sie mit dem o.g. Kind zusammen? ja nein

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, PLZ: _____

Tel.:-Nr.: _____

Berlin, November 2015

Erläuterungen und Hinweise zur Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern

Die **Kostenbeteiligung** für die Betreuung in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und in der ergänzenden Betreuung an Schulen ist im **Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG)** geregelt.

Das Kind - sofern es eigenes Einkommen hat - und seine Eltern, die mit dem Kind zusammenleben, haben sich an den durchschnittlichen Kosten der Betreuung in einer Tageseinrichtung, Tagespflegestelle oder der ergänzenden Betreuung an Schulen zu beteiligen (§ 1 Satz 1 TKBG). Die Kostenbeteiligung setzt sich aus einem Betreuungsanteil und einem pauschalen Verpflegungsanteil zusammen. Der Verpflegungsanteil in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle beträgt zurzeit 23 Euro/Monat, in der ergänzenden Betreuung an Schulen 37 Euro/Monat. Der Betreuungsanteil ist einkommensabhängig gestaffelt und richtet sich nach dem Betreuungsumfang (§ 2 Satz 1 TKBG) und weiteren im Gesetz geregelten Ermäßigungstatbeständen (z.B. Geschwisterermäßigung, Ermäßigung für Pflegekinder).

Die **Geschwisterermäßigung** (§ 3 Abs. 3 TKBG) wird automatisch für alle Kinder gewährt, die der Stelle für Tagesbetreuung in Ihrem Jugendamt bekannt sind. Dabei werden alle leiblichen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt, die in der Familie leben oder für die eine gesetzliche Unterhaltspflicht erfüllt wird. Es ist daher erforderlich der o.g. Stelle Ihres Jugendamts alle nicht in einer Tages- oder Horteinrichtung betreuten Kinder unter 18 Jahren zu melden, um die Berücksichtigung der Ermäßigung auch in diesen Fällen sicherzustellen. Familien mit zwei Kindern zahlen 80 Prozent, mit drei Kindern 60 Prozent, mit vier und mehr Kindern 50 Prozent der monatlichen Kostenbeteiligung pro Kind.

Lebt das Kind nicht bei seinen Eltern oder einem Elternteil, sondern auf Dauer bei anderen Personen (z.B. Pflegeeltern) oder erhält stationäre Hilfe zur Erziehung (z.B. Heimerziehung) und kommt hierbei für den Unterhalt des Kindes das Jugendamt auf, sind die Pflegepersonen oder der Träger der Einrichtung kostenbeitragspflichtig, wobei sich die Kostenbeteiligung unabhängig vom Einkommen auf den jeweils geltenden Mindestbetrag ermäßigt. Wird das Kind im Haushalt der Pflegepersonen in Kindertagespflege betreut, ermäßigt sich die Kostenbeteiligung bei erweiterter Ganztagsförderung und bei Ganztags- und Teilzeitförderung auf monatlich 15 Euro (**Pflegekinder** § 3 Abs. 2 TKBG).

Sie können auch **freiwillig** die jeweils maßgeblich höchste Kostenbeteiligung nach der einschlägigen Anlage zum TKBG zahlen (§ 5 Abs. 1 TKBG). Die höchste Kostenbeteiligung wird ab einem jährlichen Einkommen von 81.060 Euro festgesetzt (z.B. ein Kind – Betreuungsumfang ganztags erweitert über 9 Stunden in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege: 466 Euro). In diesem Fall brauchen keine weiteren Unterlagen zur Einkommensberechnung vorgelegt werden. Es sind nur noch Angaben zur Geschwisterermäßigung erforderlich. In diesem Fall erfolgt eine endgültige Festsetzung (§ 2 Abs. 2, S.1 TKBG).

Einkommen der Familie

Bei der Einkommensermittlung werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger und nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommenssteuergesetz (EStG) berücksichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 2 TKBG gelten als **Einkommen** für die Berechnung der Kostenbeteiligung die im letzten Kalenderjahr vor der Festsetzung erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des EStG. § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG besagt, dass als Einkünfte bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn (Einnahmen abzüglich Ausgaben) und bei den anderen Einkunftsarten die Einnahmen abzüglich Werbungskosten zu berücksichtigen sind. Einkünfte des Kindes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des anderen Elternteils oder des Kindes ist nicht zulässig (§ 2 Abs. 2, S. 2 TKBG).

Ihre Einkünfte können Sie grundsätzlich durch den/die vollständigen Einkommensteuerbescheid/e des letzten Kalenderjahres vor der Festsetzung nachweisen. Bitte beachten Sie, dass Sie auch Einkünfte aus Kapitalvermögen angeben müssen, sofern diese nicht aus dem vorgelegten Einkommenssteuerbescheid

hervorgehen. Sollte Ihnen (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegen, weisen Sie Ihr Einkommen bitte durch andere geeignete Nachweise (s. Punkt 3.1 der Erklärung) glaubhaft nach. Berücksichtigen Sie bitte bei der Angabe des voraussichtlichen Einkommens unter Punkt 3.1 oder 3.2 die maßgeblichen pauschalen Werbungskosten.

Weitere Einkünfte, z.B. aus sog. „Mini-Jobs“, Renten, Pensionen, ggf. Unterhaltsleistungen des getrennt lebenden Elternteils sind auch von Ihnen anzugeben und nachzuweisen.

Ausländische Einkünfte, die den Einkünften gemäß § 2 Abs. 2 TKBG entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einkommen einzubeziehen (§ 2 Abs. 2, S. 4 TKBG).

Steuerfreie Einkünfte werden nicht als Einkommen angerechnet, wie z.B. Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosengeld I und II, BAföG, Krankengeld sowie Übergangsgeld. Zur Einschätzung Ihrer Einkommenssituation weisen Sie diese Einkünfte jedoch ebenfalls nach, z.B. durch Leistungsbescheide des Jugendamtes, des Jobcenters, des Arbeitsamtes usw.

Die **Festsetzung der Kostenbeteiligung** erfolgt nach der Berechnung des maßgeblichen Einkommens in einem Kostenbeteiligungsbescheid. Im Rahmen der Anmeldung zur Tagesbetreuung oder der ergänzenden Betreuung an Schulen erfolgt erstmalig eine Festsetzung der Kostenbeteiligung. Liegt der gewünschte Betreuungsbeginn voraussichtlich im Jahr nach der Antragstellung (Folgejahr), dann erfolgt auch die Festsetzung der Kostenbeteiligung i.d.R. erst im Folgejahr nach dem Abschluss des Betreuungsvertrages. In diesen Fällen geben Sie bitte in der Erklärung zur Kostenbeteiligung (Punkt 3.1) das voraussichtliche Einkommen des letzten Kalenderjahres vor dem gewünschten Betreuungsbeginn an und weisen dieses durch geeignete Unterlagen nach. Im Regelfall wird die festgesetzte Kostenbeteiligung einmal jährlich durch das zuständige Jugendamt durch Abfrage der dann maßgeblichen Einkommenssituation überprüft. In den letzten 3 Jahren vor der regelmäßigen Schulpflicht ist der Besuch einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle kostenfrei. Es ist nur noch der Verpflegungsanteil zu zahlen.

Sollte das Einkommen des letzten Kalenderjahres vor der Festsetzung noch **nicht endgültig** festgestellt werden können, erfolgt eine **vorläufige** Festsetzung der Kostenbeteiligung aufgrund der glaubhaft gemachten Einkommensverhältnisse (§ 2 Abs. 2, S. 3 TKBG).

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine **vorläufige Festsetzung** des Kostenbeitrages auf der Grundlage des **Einkommens des laufenden Kalenderjahres** zu beantragen, wenn dieses voraussichtlich geringer ausfallen wird als das Einkommen des letzten Kalenderjahres (§ 2 Abs. 3 TKBG). In diesem Fall geben Sie das voraussichtliche Bruttojahreseinkommen an und weisen dieses glaubhaft für die Monate des laufenden Kalenderjahres nach. In diesen Fällen wird die Kostenbeteiligung vom Antragsmonat an bzw. ab Termin der jährlichen Überprüfung ebenfalls vorläufig festgesetzt.

Bitte reichen Sie im Fall einer **vorläufigen Festsetzung** den/die Einkommensteuerbescheid/e bzw. die Einkommensunterlagen für dieses gesamte Kalenderjahr so bald wie möglich nach, um auch in diesem Fall das maßgebliche Jahreseinkommen und eine endgültige Festsetzung der Kostenbeteiligung berücksichtigen zu können. **Zu viel gezahlte Beträge werden erstattet und zu wenig gezahlte Beträge werden nachgefordert** (§ 5 Abs. 3 TKBG).

Ergibt sich auf Grund des **Eintritts oder des Wegfalls eines Ermäßigungstatbestandes** (z.B. Geschwisterkinder, Pflegekinder) **oder** auf Grund **eines geänderten Einkommens** eine veränderte Kostenbeteiligung, so wird diese vom 1. des Monats an berücksichtigt, in dem eine Neufestsetzung der Kostenbeteiligung durch die Eltern beantragt oder die Kostenbeteiligung vom Jugendamt überprüft wird. Für die zurückliegende Zeit werden zu viel gezahlte Beträge nicht erstattet und zu wenig gezahlte Beträge nicht nachgefordert. Allerdings werden zu wenig gezahlte Beträge nachgefordert, wenn die Erziehungsberechtigten ihrer Mitteilungspflicht nach § 3 Abs. 4 TKBG (z.B. Wegfall der Geschwisterermäßigung) nicht nachgekommen sind oder das Jugendamt in einer anderen für die Höhe der Kostenbeteiligung maßgeblichen Weise getäuscht haben (§ 5 Abs. 3 TKBG).

Auf Antrag kann in Ausnahmefällen zur Vermeidung von Härten und zur Sicherstellung der weiteren Förderung des Kindes befristet ganz oder teilweise von der Zahlung der künftig fällig werdenden Kostenbeteiligung abgesehen werden (§ 4 Abs. 4 TKBG).

Die zur Festsetzung der Kostenbeteiligung notwendigen Unterlagen sind dem Jugendamt in Kopie vorzulegen (§ 5 Abs. 1 TKBG), jedoch kann das Jugendamt auch die Vorlage von Originalen verlangen. Ob ggf. noch weitere Unterlagen notwendig sind, erfahren Sie von Ihrem Jugendamt. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unter <http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/>.